

CURAVIVA Thurgau
Geschäftsstelle
Salmsacherstr. 1 / Kulturhaus
8590 Romanshorn

Frauenfeld / Münsterlingen, 9. Dezember 2021

Zeitnahe Pflegeheimenitriffe auch für Patienten mit noch ungeklärten finanziellen Verhältnissen nach Spitalaufenthalten in der Spital Thurgau

Geschätzter Vorstand CURAVIVA Thurgau
Sehr geehrte Frau Fichtner, sehr geehrte Frau Rüther

Wir wenden uns im Interesse einer guten und koordinierten Zusammenarbeit bei Personen bzw. Patienten in unsicheren oder schlechten finanziellen Verhältnissen und/oder fehlenden Rechtsvertretern einerseits an Sie und andererseits an den Verband der Thurgauer Gemeinden (VTG).

Die Sozialdienste der Spital Thurgau (aller 4 Betriebe) müssen jährlich mehrere Dutzend Kostengutsprachen für Patienten mit ungeklärtem primärem Kostenträger (z.B. potentielle Sozialhilfebezüger, handlungsunfähige Personen ohne Rechtsvertreter, u.ä.m.) bei den Sozialämtern der Thurgauer Gemeinden einholen. Sowohl aus Spital- wie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass Personen mit klar ausgewiesenem Pflegeheimbedarf nach Spital- oder Klinikaufenthalten zeitnah und adäquat in einem Heim platziert werden können.

Die Pflegeheime fordern vor Eintritt bzw. vor Übernahmezusage verständlicherweise eine finanzielle Absicherung. Diese ist jedoch sehr unterschiedlich: Die einen in Form eines Depots, die andern in Form einer subsidiären Kostengutsprache zur Übernahme der laufenden Pflegeheimkosten ab Heimeintritt.

Wir gelangen an Sie mit der Bitte, in obenerwähnten spezifischen Situationen einheitlich mit subsidiären Kostengutsprachen zur Übernahme der laufenden Pflegeheimkosten für maximal 3 Monate ab Heimeintritt zu arbeiten. Unser Sozialdienst hat hierzu ein einheitliches Antragsformular entwickelt.

Zeitgleich haben wir uns mit der dringenden Bitte an die Gemeinden gewendet (siehe beiliegendes Schreiben), diese subsidiären Kostengutsprachen, basierend auf den Anträgen der Sozialdienste der Spital Thurgau, zügig und in möglichst einheitlicher Art zu bearbeiten und zu erteilen.

Tatsache ist, dass in deutlich über 90% aller Fälle die Kostengutsprachen letztlich erteilt werden und sich durch die Abklärungen der Sozialämter kaum je solche Kostengutsprachen vermeiden lassen. Bei den sehr seltenen Fällen, in denen sich die subsidiäre Kostengutsprache einer Gemeinde im Nachhinein als nicht gerechtfertigt herausstellen sollte, sind wir als Spital Thurgau bereit, mit einer Kostenübernahme durch unsere Spitalstiftung in die Bresche zu springen.

Wir bitten Sie, diese Information an die Verantwortlichen in den Heimen im Kanton Thurgau weiterzuleiten und wir würden uns über einen vertieften Austausch zu diesem Thema zwischen CURAVIVA und den Gemeinden freuen.

Für organisatorische Rückfragen stehen die Leiterinnen unserer Sozialdienste den Verantwortlichen Ihrer Sozialämter sicher zur Verfügung. Kontakte unter www.stgag.ch -> Sozialdienst

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse
Spital Thurgau



Dr. Ralf-Peter Gebhardt
Mitglied der Geschäftsleitung /
Spitaldirektor Psychiatrische Dienste Thurgau



Stephan Kunz
Mitglied der Geschäftsleitung /
Spitaldirektor Kantonsspital Münsterlingen